

	<b>Vorlage Nr. Wef 2/2025</b>  <b>Beschluss Nr.</b>
--	---

**Beratung am:** 13.02.2025

Öffentlicher Teil: ja

**Initiator:** Bürgermeister

**Beratungsfolge**

Gemeinderat Wefensleben: 13.02.2025

**B e t r e f f**

Freiflächenphotovoltaikanlagen

**Beschlussantrag**

Die Gemeinde Wefensleben beschließt im Rahmen ihrer Planungshoheit alle zukünftigen Anfragen bezüglich Planungen von Freiflächenphotovoltaikanlagen grundsätzlich abzulehnen.

Flächen im gesamträumlichen Konzept zu Photovoltaikfreiflächenstandorten in der Verbandsgemeinde Oberen Aller sind davon ausgenommen.

**Begründung**

Aufgrund der erhöhten Anfragen zur Errichtung von Photovoltaikanlagen in der Gemarkung Wefensleben und der bereits laufenden Planungen von Photovoltaikanlagen möchte die Gemeinde alle zukünftigen Photovoltaikanfragen ablehnen.

Die Freiflächenstandorte, die im gesamträumlichen Konzept festgelegt sind, sowie die bereits laufenden Verfahren bleiben unberührt.

Für den Bereich der Gemeinde Wefensleben wurde 2023 das Konzept (siehe Anlage) überarbeitet und folgende Flächen festgesetzt:

- Bahnfläche I
- Bahnfläche II
- Bahnfläche III
- Bahnfläche IV
- Bahnfläche V
- Bahnfläche VI
  
- Fläche 6
- Fläche 11
- Fläche 12

Zu den Flächen 11 und 12 sowie Bahnfläche IV (teilw.) sind bereits Planungen in Bearbeitung.

**Finanzielle Auswirkungen**

Keine Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde Wefensleben.

